



Geburt eines Kindes im Besetzten Palästinensischen Gebiet: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Geburtsurkunde des Kindes in Englisch (Shadhet Milad)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Bitte Schreibweise der Vor- und Familiennamen in Lateinisch prüfen um Falscheinträge in die CH-Register zu vermeiden

Adresse zum Bezug einer Geburtsurkunden:

Palästinensisches Innenministerium
Al-Masyoun, (gegenüber dem Büro vom Premierminister in Ramallah)
Tel. 00972 2 294 6540
E-Mail: info@moi.pna.ps
Link : www.moi.pna.ps

Beglaubigung

Die Geburtsurkunde muss durch das palästinensische Aussenministerium und Ministerium für Auswanderer legalisiert werden.

Aussenministerium und Ministerium für Auswanderer:

Adresse: Al-Ayyam St., Al Masyoun, (hinter dem Kultur-Palast in Ramallah)
Tel: 00972 2 294 3140
E-Mail: (Abteilung für konsularische Dienste) : shmallouh@mfae.gov.ps
link: www.mofa.pna.ps

Hinweis :

In gewissen Fällen ist die Legalisierung durch die konsularische Abteilung vom Aussenministerium in Ramallah schwierig zu erhalten für Dokumente aus dem Gaza-Streifen; solche Fälle werden individuell durch die zuständige Behörde behandelt.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist für Schweizer Bürger kostenlos.